

**Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über  
die Benutzung der Bauschutt- und Erdaushubdeponie  
der Gemeinde Sulzdorf a. d. L.**

§ 1

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Je Kubikmeter Erdaushub wird in Sulzdorf a. d. L. eine Gebühr in Höhe von 6,00 € erhoben.

§ 2

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Je Kubikmeter wiederverwertbaren Bauschutt und Straßenaufbruch wird in Sulzdorf a. d. L. eine Gebühr in Höhe von 8,00 € erhoben.

§ 3

§ 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Je Kubikmeter nicht wiederverwertbarem Bauschutt und Straßenaufbruch wird in Sulzdorf a. d. L. eine Gebühr in Höhe von 11,00 € erhoben.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 18.12.2001

Sulzdorf a. d. L., den 18.12.2001

(Siegel)

Albert  
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis  
Rhön-Grabfeld vom , Nr. , Seite .

(I/Sulzdorf/G028/BauGeb/BauGeSa/N/Go)